



Berufsverband der Auftragskomponisten in Deutschland

Newsletter

Offener Brief an die GEMA

Lintig im Juni 2011

Liebe CCLer,

Mailing-Listenteilnehmer haben es schon gelesen: Der CC wegen der Mitteilung zu den Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung (Stand April 2011) in der Mai-Ausgabe der Zeitschrift „Virtuos“ einen offenen Brief an den GEMA-Vorstand Dr. Harald Heker geschickt.

Zu Eurer Kenntnis ist dieser Brief hier beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
aus der Geschäftsstelle

Eure Eva Bekker



Berufsverband der
Auftragskomponisten
in Deutschland

CC Composers Club e.V. Meckelstedter Str.9 - 27624 Lintig

An die GEMA
z. Hd. des Vorstands
Herrn Dr. Harald Heker
Rosenheimer Straße 11
81667 München

Lintig, den 08. Juni 2011

Offener Brief an den GEMA-Vorstand

Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung

Sehr geehrter Herr Dr. Heker,

im Composers Club hat die Mitteilung zu den Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung (Stand April 2011) in der Mai-Ausgabe der Zeitschrift „Virtuos“, dort S. 27, zu erheblichen Diskussionen und Fragen geführt.

Dem CC ist es unverständlich, aus welchem Anlass ausgerechnet jetzt den Berechtigten die dort genannten Beschränkungen mitgeteilt werden und daher bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Was ist der aktuelle Grund für diese Bekanntmachung?

Gab es in jüngster Zeit besondere Vorkommnisse, die diese Mitteilung gerade jetzt veranlasst haben?

Falls ja, um welche Vorkommnisse handelt es sich?

Aus Sicht des CC ist die o. g. jetzige Mitteilung hingegen nicht nachvollziehbar.

Das, was hier mitgeteilt wird, ist – wie wir mittlerweile feststellen mussten – objektiv keineswegs eine „neue Situation“, wie es der in der Meldung enthaltene Hinweis „Stand: April 2011“ anzudeuten versucht. Diese Beschränkungen sind ein Zustand, der nach diesseitigem jetzigem Kenntnisstand bereits seit vielen Jahren unverändert besteht - sehr zum Leidwesen der Wahrnehmungsberechtigten.

www.composers-club.de

Geschäftsstelle
Eva Bekker
Meckelstedter Straße 9
D-27624 Lintig-Meckelstedt
Tel./Fax: +494745 931594
Mobil: +491520 8891194
Mail: contact@composers-club.de

Nassauische Sparkasse FfM
Konto: 116047888
BLZ: 51050015
IBAN: DE42 5105 0015 0116 0478 88
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX

Steuernummer 17/447/01437 - Finanzamt Hamburg



Berufsverband der
Auftragskomponisten
in Deutschland

Es war vielen Kollegen zuvor mangels erforderlicher transparenter Informationen durch die GEMA nicht bekannt bzw. nicht bewusst, dass die GEMA einige Auslandsrechte nicht wahrnimmt. Sie beschwerten sich daher jetzt zu Recht bei der GEMA, weil sie erst über die o. g. Virtuos-Ausgabe Gründe für fehlende Abrechnungen erfahren haben. Hätten sie diese Informationen früher bekommen, wäre es Ihnen möglich gewesen, als Ausgleich für fehlendes Inkasso höhere Vergütungen für ihre Nutzungsrechte zu verhandeln.

Auch ist nach Auffassung des CC dieser langjährige, mehr oder weniger unveränderte Zustand mit der Funktion der GEMA und ihrem Auftrag nicht vereinbar.

Im Berechtigungsvertrag überträgt der Berechtigte gemäß § 1 Abs. 1 der GEMA als Treuhänderin für alle Länder alle ihm gegenwärtig zustehenden und zukünftigen Urheberrechte.

Soweit das Ausland betroffen ist regelt § 3 Abs. 2 Satz 1 Berechtigungsvertrag ausdrücklich, dass die GEMA durch den Abschluss von Mandats- und Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften dafür sorgt (!), dass die ihr vom Berechtigten übertragenen Rechte auch international wahrgenommen werden. Dies ist ein klarer Auftrag, den die GEMA treuhänderisch übernommen hat, nämlich die Rechtswahrnehmung international durch den Abschluss von Mandats- und Gegenseitigkeitsverträgen sicher zu stellen, und zwar im Umfang der ihr vom Berechtigten übertragenen Rechte.

Dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Berechtigungsvertrag, wie nun in Virtuos gemeldet, derartige Beschränkungen der internationalen Rechtswahrnehmung den Berechtigten regelmäßig mitgeteilt werden sollen, mag stimmen. Allerdings kann im vorliegenden Fall von einer „regelmäßigen Mitteilung“ keine Rede sein (s. o.). Der in Virtuos mitgeteilte Zustand ist, wie eingangs erwähnt, ein jahrelanger, so dass an den vorangestellten Fragen ein erheblicher Aufklärungsbedarf der Berechtigten besteht, insbesondere auch, mit welcher Begründung diese Mitteilung erst jetzt erfolgt.

Ebenfalls bitten wir um Stellungnahme, welche Maßnahmen die GEMA zu ergreifen gedenkt, um diese benannten Lücken in der Rechtswahrnehmung zu schließen. Mit einem lapidaren Hinweis, dass der einzelne Berechtigte die konkreten Rechte selber verfolgen möge, kann es kein Bewenden haben.

In diesem Sinne bitten wir Sie um Ihre zeitnahe Stellungnahme rechtzeitig vor der anstehenden GEMA-Mitgliederversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Composers Club
- Der Vorstand -